

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1799-1800)

**Rubrik:** Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen Gesichtspunkt, auf alle durch feindliche Gewalt in Helvetien eingesetzte Interimsregierungen, behandeln will. Man gab nemlich vor, ich hätte darauf angetragen, der Interimsregierung für die bewußte Proklamation zu danken. Dies ist eine Unwahrheit. Ich erklärte damals, daß ich die Thatsachen nur aus öffentlichen Blättern wisse; nach diesen aber dunkel mich, habe sich jene Regierung, den Umständen nach, flug benommen, indem sie der helvet. Regierung nicht nur die Magazine in gutem Stand, sondern auch die öffentlichen Kassen keineswegs entblößt überlieferte, indem sie, meines Wissens, keine republikanischen Beamten verfolget, sondern im Gegentheil dem Statthalter Pfenninger seine Papiere unversehrt unter'm Siegel gelassen, indem sie endlich, auf Andringen der östr. Generale Truppen aufzustellen, zwar eine schwülstige Proklamation erlassen, die bei dem Volke des Kantons Zürich keinen grossen Eindruck machen konnte — dabei aber so handelte, daß de facto nichts heraus kam, als ein Bataillon von 600. Mann Miliz, welches sich niemals gegen die Republikaner geschlagen hat; so daß also auch diese Maßnahme so unschädlich wurde, als es den Umständen nach möglich war. Für diese fluge Mässigung nun, sagte ich, wäre man jenen Männern eher Dank schuldig, als gerichtliche Verfolgung! Keineswegs aber für jenes Proklama, das mich, isolirt betrachtet, eben so sehr als Euch empören würde. — Seither ist in der Discussion als neuer Klagpunkt angebracht worden, daß die Zürcher Interimsregierung die Zehnten wieder eingeführt habe. Hierüber kann ich mich des Wunsches nicht entbrechen: Wollte Gott! wir hatten dies gethan, und nicht sie! so wäre, nach meiner Ansicht, die Republik gerettet!!

Doch, B. R., es ist bei dieser Discussion nicht um den Spezialfall der Zürcher Interimsregierung zu thun, sondern um die allgemeine Frage: Wollt Ihr alle durch feindliche Gewalt eingesetzte helvet. Interimsregierungen, von Staatswegen belangen lassen? Diese allgemeine Frage haben wir zu entscheiden; denn mit dem Maasse, wie die eine derselben gemessen wird, müssen auch die andern gemessen werden, wenn wir uns nicht von ganz Europa der Ungerechtigkeit, Inconsequenz und Parteileichheit zichen lassen wollen. So, aus dem all-

gemeinen Gesichtspunkte will ich vorerst die Frage genau festsehen, nachher untersuchen, ob wir, als Gesetzgeber, berechtigt seyen, dieselbe zu entscheiden? Und endlich prüfen, wie wir sie, meines Erachtens, entscheiden sollen. Vor allem aus müssen wir genau absondern:

1. Die Action, oder das Klagerecht des Einzelnen, der durch Plünderungen oder irgend andre Misshandlungen während der feindlichen Occupation, an Ehre, Leib oder Gut verlegt worden, gegen Einzelne, sie seyen wer si wollen.

2. Die Action, oder das Klagerecht, welches die helvet. Regierung als solche, gegen die Interimsregierungen kollektiv, als Regierungen und über Regierungsmaßregeln ausüben will. Die ersten Actionen sind unbestreitbar, sie gehören zu den heiligsten Rechten der verlegten Individuen, der Staat kann und darf sie nicht compromittiren! Hierüber war Ihre Commission durchaus einig. Durch die Besitznahme von feindlichen Truppen wurde die bürgerliche Gesellschaft der occupirten Theile nicht aufgelöst, sondern blos ihr politisches Verhältniß zu dem Mutterstaat. Die vorherigen bürgerlichen Gesetze, die Ehre, Leib und Vermögen des Einzelnen schirmen, blieben in voller Kraft, weil sie der damalige Sieger nicht anderte, und auch das Grundverhältniß fortdauerte, aus dem sie stossen, nemlich eine bürgerliche Gesellschaft. Wer diese Gesetze übertrat, machte sich dadurch eines Verbrechens schuldig, und dieses Verbrechen kann und soll jeweilen die öffentliche Gewalt strafen, die zur Zeit der Einlage im Land besteht. Dies zur Widerlegung derjenigen, die aus den Grundsätzen der Commissionalmajorität den Schluß ziehen wollten, daß die jetzige Regierung also auch nicht berechtigt wäre, Diebstähle, Mordthaten, kurz Privatverbrechen zu bestrafen, die unter der Interimsregierung begangen worden. (Die Fortsetz. folgt.)

### Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Acht und dreißigste Sitzung, 7. Nov.

Präsident: Mohr.

Rapport einer Commission über ein Schreiben der republikanischen Gesellschaft zu Entfelden. — Man beschließt, dieser Gesellschaft, welche

uns den eintretenden öffentlichen Mangel zur Beherzigung vorlegte, anzuzeigen, was wir zum Besten unsrer Mitbürger gethan, und sie zu bitten, uns mitzutheilen, was von ihr habe geschehen können. — Ferner in Rücksicht eines öffentlichen Blattes, welches die Verhandlungen aller litterarischen Gesellschaften Helvetiens bekannt machen würde, der Gesellschaft zu Ensfelden einige Schwierigkeiten dieser Unternehmung vorzutragen.

Folgendes ist ein Auszug aus obigem Rapport der Commission:

„Lob sei der republikanischen Gesellschaft zu Ensfelden, daß sie dieses so wichtige Thema (Steuerung der öffentlichen Noth) zum Gegenstand ihrer besondern Aufmerksamkeit gewählt hat. Oder was ist wohl wichtigeres, was edleres und den Menschen würdigeres, als das Bemühen, die Leiden ihrer Mitmenschen zu lindern? Wenn auch selbst der Erfolg unserm Bestreben nicht ganz entspricht, so steht doch das Bewußtsein daraus: ich habe den heiligsten meiner Pflichten Genüge gethan!“

Kann auch, Bürger und Freunde, unsere litterarische Gesellschaft dieses Zeugniß sich geben?

Mit einem vermischten Gefühl von Vergnügen und Schmerz antwortet Eure Commission auf diese Frage: „Die litterarische Gesellschaft hat „Etwas gethan; sie hat mehr thun wollen, „aber ihre Kräfte reichten nicht hin.“

Schon die ersten Sitzungen seit der Wiedergeburt dieser Gesellschaft waren der Lösung der menschenfreundlichen Aufgabe geweiht: „Durch welche Mittel eine an Vermögensquellen dertige Gemeinde vor gänzlicher Erärmung sich bewahre, und nach und nach zum Wohlstand sich erheben könne?“ Verschiedene gute Vorschläge wurden da angebracht, und haben zu noch bessern Anlaß gegeben. Es war in Folge dieser Discussion, daß Ihr Eure Aufmerksamkeit auf das Waisenhaus in Luzern, und selbst auf ein sonst unzweckmäßiges Mittel, auf die Schauspiele, richtetet. Euer Willen blieb also nicht missig bei der bedauenswerthen Lage Eurer Mitbürger; aber Hindernisse, die Ihr nicht zu ü ersteigen vermochtet, hinderten Euch an der Ausführung Eurer Plane.

Freilich hattet Ihr in der Behandlung dieser Gegenstände mehr Eure Vaterstadt und Euren Kanton im Auge, als die Gesamtheit Helvetiens.

Aber wie verzeihlich ist dieser Egoismus, wenn auch je einer seyn sollte, da das Elend, das vor unseren Augen herumwandert, uns vors zugsweise zur Hülfe auffordert?

Doch auch Eure entferntern Brüder habt Ihr nicht ganz vergessen. Kaum hat eines unserer Mitglieder, das als Regierungscmissar in den Kanton Waldstätten angestellt ist, einen Aufruf zum Erbarmen an Helvetiens mitleidige Herzen ergehen lassen: so hat die Gesellschaft (an dem 10. Oktober) sich zu einer wildthätigen Beikreuer, die auch in den folgenden Wochen noch wird fortgesetzt werden, gutmütig einverstanden.

Endlich, Bürger und Freunde, ist die immer bedenklicher werdende Theurung der Nahrungsprodukte der Gegenstand Eurer ernsten Discussion gewesen. Ihr habt die Mittel aufgesucht, wie derselben überhaupt, und besonders in unserm Kanton könnte gesteuert werden; Ihr habt im Namen Eurer Mitbürger Euch an die Verwaltungskammer gewendet, um ihre Sorgfalt gegen dieses qualende Uebel rege zu machen.

Die litterarische Gesellschaft hat also Etwas gethan für Steuerung der allgemeinen Noth;

und mit eben dieser Gewissheit darf Eure Commission hinzufügen: „Ihr habt mehr thun wollen, aber Eure Kräfte reichten nicht hin.“

Es giebt nur zwei Wege, dem Hülfsbedürftigen beizuspringen; man kann es unmittelbar und kann es mittelbar thun. Die erstere Weise ist freilich die bessere, wo man geradezu unter die Arme greift; den Nekten bekleidet, dem Hungrigen Speise darreicht, den Himmellosen unter sein Odbach aufnimmt. Aber, Bürger und Freunde, haben wir uns einen Vorwurf zu machen, wenn wir nicht überall helfen, wo das Elend uns um Hülfe ansleht? Es ist des Jammers so viel, und mehr als einer von uns, hat vielleicht schon mit seiner eigenen Noth zu kampfen, daß die Hände ihm matt darrniedersinken, wenn er zur Unterstützung anderer sie aufheben will. Thun wir indessen so viel als in unsren Kräften liegt, und ersezten wir das, was wir nicht unmittelbar können, durch mittelbare Hülfe. Lenken wir unsere Discussionen vorzüglich dahin, wo mit einem Rath kann geholfen, mit einem Fürwort das Erbarmen anderer kann geweckt, gegen ein drückend S Uebel ein kräftiges Mittel kann aufgefunden werden.“

Neun und dreißigste Sitzung. 14. Nov.

Präsident: Mohr.

In Folge des neuern genommenen Reglements, traf es den Br. Buchhändler Anich, eine Frage vorzulegen, und darüber zu diskutiren oder vorzulesen. Die Frage hieß: kann auch der Buchhändler dem Staate nützlich werden. Aus seiner Vorlesung heben wir eine merkwürdige Stelle um desto mehr aus, da sie Wahrheit ist, und von der Gesellschaft laut dafür erklärt wurde, die dem Br. Anich im Namen aller aufgeklärten Männer der katholischen Schweiz, für seine Verdienste um die Ausbreitung einer bessern Litteratur in den katholischen Kantonen dankte.

„Als ich zur Buchhandlungs-Societät in der Schweiz kam, — sagt Br. Anich — fand ich wenig Solides im Sortiment. Das häufigste waren Aszeten und Prediger, und diese waren meistens zu Augsburg gedruckt. Was nicht ohnehin schon mit S. I. gestempelt war, wie die Mehlsäcke, hatte wenig Empfehlung. An Journale, Recensionen und Litteraturzeitungen, die die Seele der Handlung sind, war nicht zu denken, weil die allbeliebte Augsburger Kritik aller Kritiken, die von dem Ueberrest eines bekannten Ordens sehr schleichend verbreitet wurde, aller gesunden katholischen Litteratur ganz den Eingang versperrte, und sie, wie die Pest verschrie. Die aufgeklärten Freunde der Litteratur sahen aber bald ein, daß die viel versprechende und wenig leistende Kritik ihnen keine Nahrung verschafte, und sie bekam fast überall Abschied im Kanton Luzern; aber desto heiliger wurde sie in den kleinen Kantonen und in den freien Städten als ein Drakel, das lauter Götterwahrheit enthielte, geehrt. Ich stieg an, statt des Augsburgerischen Unsuns, die überdeutsche allgemeine Litteraturzeitung zu empfehlen, und hatte in kurzer Zeit in einem Umkreis von wenigen Stunden für etwa ein Dutzend Exemplare Absatz gefunden. Ich darf mir schneicheln, daß es auch zum Theil der Verbreitung solcher Aufklärungen, die in der überdeutschen Litteraturzeitung enthalten sind, zuzuschreiben seye, daß innerhalb 10 Jahren die katholische Litteratur in Helvetien eine ganz andere Gestalt angenommen hat. Vielleicht wäre dermalen im

Wallis und in andern Gegenden Helvetiens weniger Unglück anzutreffen, wenn gewisse Leute auch dort bessere Kenntnisse und eine gesündere Lektur vorbereitet hätten. Sie sehen schon daraus, Bürger und Freunde, ob der Buchhändler dem Staate ein nützlicher oder schädlicher Mann werden könne; ich gebe es Ihnen zu bedenken, ob es nicht ratsam wäre, den Buchhandel dermalen in Helvetien, besonders im katholischen Theil derselben, einer gewissen (freilich nicht inquisitorischen) Aufsicht zu unterwerfen.“

Da diese Frage, obwohl von dem Br. Anich sehr wohl und gemeininteressant behandelt, von den übrigen Mitgliedern nicht angenommen wurde, als zu einem Fache gehörig, worin in wenige Bürger Bekanntschaft haben, so wurden auf Br. Kochs Antrag die Mitglieder eingeladen, so viel als möglich solche Gegenstände zur Discussion vorzuschlagen, welche von den jetzigen Gegebenheiten, Angelegenheiten und Bedürfnissen nicht gar zu entfernt sind.

Br. Professor Krauer kündigt auf die nächste Sitzung eine historisch-kritische Vorlesung über die Frage an:

„Was hätte Tell gethan, wenn er jetzt gelebt hätte?“

### Kleine Schriften.

Discours sur cette question: peser cette opinion qui est celle de plusieurs personnes, qui ne manquent pas de jugement, que les principes constitutionnels, beaux et vrais en eux-mêmes, ne peuvent convenir aux hommes tels qu'ils sont, et tels qu'ils seront toujours; assertion qu'elles prétendent appuyer de l'expérience. Lue à Vevey le 7. Octobre 1799. dans une société particulière composée de ministres de l'Evangile. Par le cit. Dan. Alex. Chavannes. Publié par la dite société, qui en versera le produit dans la caisse de bienfaisance, ouverte en faveur des orphelins du Valais et des Waldstetten. Prix 2 baches et 2 crenz. A Lausanne ch. Fischer et Vincent. 8. 1799. S. 37.

Eine von aufgeklärtem Patriotismus zeugende, lebenswerte Rede.